

Zusätzliche Informationen zum E-Scooter**Was können Sie zusätzlich tun, um sicher unterwegs zu sein ?**

1. Fahren Sie **nicht auf Busspuren**, auf **Gehwegen** oder in **Fußgängerzonen**.
2. Fahren Sie **vorausschauend** und halten Sie sich stets **bremsbereit**.
3. Beachten Sie den **toten Winkel** in dem Sie sich unter Umständen befinden. Sie könnten übersehen werden.
4. Es besteht **keine Helmpflicht**.  
**ABER:** Tragen Sie zu Ihrer Sicherheit einen zertifizierten Helm, um sich vor schweren Verletzungen zu **schützen**.
5. Tragen Sie **helle Kleidung** mit **Reflektoren** und fahren Sie mit einer **funktionsfähigen Beleuchtung**.
6. Stellen Sie E-Scooter **ohne Behinderung Anderer** ab.
7. Sichern Sie Ihren E-Scooter an einem **geeigneten Ort** mit einem **hochwertigen Schloss**, um **Diebstähle** zu verhindern.

Zusätzliche Informationen zum E-Scooter**Wo finde ich die Elektrokleinstfahrzeugeverordnung ?**

Mit den unten abgebildeten QR Codes gelangen sie direkt zur Homepage der Polizei Rheinland Pfalz, dem deutschen Verkehrssicherheitsrat und dem Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur. Dort finden sie die Elektrokleinstfahrzeugeverordnung, als auch weitere Informationen zu E-Scooter.



[www.dvr.de](http://www.dvr.de)



[www.polizei.rlp.de](http://www.polizei.rlp.de)



[www.bmvi.de](http://www.bmvi.de)

**Herausgeber**

Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz

Leitungsstab 3—Polizeiliche Prävention

Valenciaplatz 1-7

55118 Mainz

Tel: 06131 65-0

E-Mail

[LKA.LS3.MA@polizei.rlp.de](mailto:LKA.LS3.MA@polizei.rlp.de)

Homepage

[www.polizei.rlp.de](http://www.polizei.rlp.de)



# E-Scooter



## Wichtige Regeln und Hinweise zur Benutzung

Stand: September 2019

Allgemeine Informationen zum E-Scooter**Welche Voraussetzungen muss der E-Scooter erfüllen, um im öffentlichen Straßenverkehr zugelassen zu sein ?**

1. Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von nicht weniger als 6 km/h und nicht mehr als 20 km/h.
2. Zwei voneinander unabhängige Bremsen.
3. Lichttechnische Einrichtungen müssen bauartgenehmigt sein und sind analog zum Fahrrad geregelt (§ 67 StVZO), Fahrtrichtungsanzeiger sind erlaubt.
4. Mindestens eine helltönende Glocke oder ein anderes genehmigtes Schallzeichen (z.B. Hupe).
5. Allgemeine Betriebserlaubnis oder Einzelbetriebserlaubnis ist erforderlich. Ebenso ein gültiges Versicherungskennzeichen hinten (in Form einer geklebten Plakette).

Quelle: Elektrokleinstfahrzeugeverordnung vom 16.06.2019

Allgemeine Informationen zum E-Scooter**Wer darf den E-Scooter fahren und welche Regeln müssen beachtet werden ?**

1. Das Mindestalter liegt bei 14 Jahren.



2. Bei der Fahrbahnbenutzung gilt:

**innerorts:**

Benutzung von Radwegen, Radfahrstreifen und Fahrradstraßen. Wenn solche nicht vorhanden sind, darf auf Fahrbahnen oder in verkehrsberuhigten Bereichen gefahren werden.

**außerorts:**

Regelung wie innerorts und zusätzlich Benutzung von Seitenstreifen. Die Benutzung der Autobahn oder Bundesstraße ist verboten.

3. Benutzung anderer Verkehrsbereiche nur mit folgendem Zusatzzeichen.

Allgemeine Informationen zum E-Scooter

4. Nur eine Person darf mit und auf dem E-Scooter fahren.



5. Die Nutzung eines Handys sowie das Ziehen eines Anhängers ist nicht erlaubt.



6. Für E-Scooter gilt die 0,5 Promille Grenze gemäß § 24a Straßenverkehrsgesetz sowie die 1,1 Promille-Grenze gemäß § 316 Strafgesetzbuch.



7. Das Fahren unter Drogeneinfluss ist verboten.



8. Keine Fahrerlaubnis erforderlich.



9. Beachten Sie vor der Benutzung von LeihscOOTern die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Verleih-Anbietern.